

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1874

208 (4.9.1874)

Freitag, 4. September 1874.

Frankreich.

Paris, 1. Sept. Der Hauptmann Doineau, welcher unter dem Verdachte, bei der Flucht Bazaine's mitgewirkt zu haben, verhaftet worden ist, ist in der That der nämliche, der als Chef der arabischen Bureaus wegen gemeinen Raubmordes zum Tode verurtheilt, vom Kaiser Napoleon erst zu lebenslänglicher Zwangsarbeit, dann bald ganz und gar begnadigt worden war und darauf bei dem Spielpächter Blanc in Monaco eine Anstellung als Aufseher der von diesem unternommenen Bauten fand. In der letzten Zeit lebte er von einer ihm von Blanc ausgelegten Pension in Nizza. Es war der Behörde schon lange bekannt, daß Doineau eine Korrespondenz mit dem gefangenen Bazaine unterhalte. Jetzt will man entdeckt haben, daß Doineau, der sich in Nizza plötzlich in seinem Hofe einen kleinen Turnplatz anlegte, Bazaine gewisse Geräthschaften verschafft hätte, die ihm bei seiner Flucht behilflich gewesen wären. Telegraphischer Meldung aus Nizza zufolge war Doineau, den man Samstag früh verhaftet hatte, nach einem ersten Verhör Samstag Abend auf freien Fuß gesetzt, am Sonntag aber in Folge eines neuen Befehls des Generalprokurators von Aix wieder festgenommen, nach Grasse gebracht und in das dortige Gefängniß eingeliefert worden.

Gestern Mittag um 1 Uhr wurde der letzte Stein an der nunmehr wieder hergestellten Vendôme-Säule angelegt und das Denkmal bleibt nur noch abzuräumen und zu krönen. In letzterer Hinsicht ist noch immer keine Entscheidung getroffen. Zwar hat die Nationalversammlung ausdrücklich bestimmt, daß die Säule ganz in ihrem vorigen Zustand wieder aufzurichten sei, wonach sie also das Standbild des ersten Napoleon in römischer Kaisertracht zu tragen hätte; allein die Regierung fürchtet offenbar bonapartistische Demonstrationen und ärgert, eine Bestimmung zu treffen. Einstweilen haben die Arbeiter auf der Plattform eine dreijährige Fahne aufgezogen. — Hinsichtlich der Reise des Marschalls Mac-Mahon nach dem Süden ist bis jetzt nur so viel festgesetzt, daß der Präsident die Stadt Lyon besuchen wird. Kavalleriemannöver, welche in den Umgebungen von Lyon stattfinden sollten, sind mit Rücksicht auf dieses Projekt vertagt worden. Heute sagt der Marschall in der Gegend von Lyon.

Die zehnte Kammer des Zuchtpolizeigerichts verhandelte heute gegen den „Emps“, die „Opinion nationale“ und den „Bien-Public“, welche trotz der entgegenstehenden Vorschriften des Verhaftungsgesetzes einen Brief des seiner bürgerlichen Rechte beraubten Bazaine veröffentlicht hatten; die Blätter wurden zu der Minimalstrafe von je 50 Fr. verurtheilt. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß der Prozeß gegen den Oberst Billeter und die anderen der Wittiguld an der Entweichung Bazaine's angeklagten Individuen neueren Meldungen zufolge nicht vor dem Schwurgericht, sondern vor der Zuchtpolizeikammer von Grasse zur Verhandlung gelangen wird. Die Anklage wird sich auf Art. 237 u. ff. des Strafgesetzbuchs stützen; die in denselben angedrohte Strafe ist Gefängniß von sechs Monaten bis zwei Jahren. „La Presse“ veröffentlicht einen, wie man glaubt, inspirirten Artikel von A. de C. (Amédée de Cefena), welcher der künftigen Session präclaudit und in folgenden Sätzen gipfelt:

Die gegenwärtige Nationalversammlung kann nicht ewig dauern. Sie wird sich allerdings erst zur rechten Stunde auflösen; aber ob etwas früher oder etwas später, diese Stunde wird einmal schlagen. Wir wissen wohl, daß es Leute gibt, welche sich einbilden, die Nationalversammlung könnte so lange dauern wie das Septennat. Aber das sind Träumer, und es verdient gar nicht, sich mit einer solchen Chimäre ernstlich zu beschäftigen. Ein Augenblick wird kommen, da die Auflösung unvermeidlich sein wird. Unter welchen Umständen soll sie verhängt werden? Das ist die ganze Frage. Wenn die am 8. Februar 1871 gewählte Nationalversammlung sich zurückzieht, um einer andern Platz zu machen, welcher wiederum keine zweite Kammer zur Seite stände, so würde die Partei, welche gegenwärtig in Versailles durch die äußerste Rechte vertreten ist, so gut wie gänzlich vom parlamentarischen Schauplatz verschwinden. Von den achtzig Abgeordneten würden keine zwanzig wiedergewählt werden und eine so geringe Minderheit würde sich zwischen den beiden großen Majoritäten, den Bonapartisten und den Radikalen, ganz verlieren. Daraus würde sich die Sache gestalten, wenn die gegenwärtige Nationalversammlung nicht eher auseinander ginge, als bis sie das Septennat organisiert und einen Senat gegründet hätte. Die äußerste Rechte wäre rechtmäßig berufen, in dieser zweiten Kammer einen ihrer gegenwärtigen Stellung entsprechenden Platz einzunehmen. Sie könnte dann unter anderen Verhältnissen ihre politische Rolle fortführen und ihren Einfluß auf die Staatsgeschäfte auch ferner geltend machen. Sie ist also diejenige Fraktion, welche das größte Interesse an der Organisation der Gewalten des Marschalls Mac-Mahon hat, und wir können es nicht begreifen, wenn sie noch länger ihren wahren Vortheil den geschäftlichen Berechnungen des Parteigeistes opfern wollte, zumal wenn dieses Interesse mit demjenigen Frankreichs zusammenfällt.

Dem „Bien Public“ wird aus Rom telegraphirt, daß Don Carlos den Papst für sich und seine Armee um den apostolischen Segen gebeten und daß Pius IX. ihm das abgelehnt hätte; dergleichen hätte der Papst sich geweigert, einen Oberalmosenier für die karlistische Armee zu ernennen. — Die Legation des Departements Mair-et-Loire haben dem Bischof Freppel von Angers die Kandidatur für die Wahl vom 13. September angetragen. Eine sichere Niederlage voraussehend, hat Bischof Freppel abgelehnt.

Die Taubenschießen in Speyheim.

Speyheim, 2. Sept. Die Taubenschießen zu Speyheim sind in diesem Jahre außerordentlich stark frequentirt. Zwei große internationale Schießen, zu welchen das Kurortamt einen Preis von je 300 Mark gegeben, fanden am 12. und 26. August statt. Sie fanden so großen Anlauf, daß am 28. und 30. August und 1. September drei weitere Schießen veranstaltet wurden, woran sich am 3., 5. u. 7. noch drei mit großen Preispausen anschließende Schießen. — Angesichts dieser Thatfache, welche den Erfolg dieses für Deutschland neuen Sports genügend bezeugt, ist es wohl an der Zeit, ein erläuterndes Wort über die Taubenschießen im Allgemeinen zu sagen.

Die Philanthropie, sit venia verbo, hat sich dieses Gegenstandes mit Eifer bemächtigt, und gegen die Taubenschießen mit einer Heftigkeit polemisiert, welche nicht anders zu erklären ist, als durch Unkenntnis der Sache selbst. Man hat verbreitet, die Tauben würden für diese Schießen besonders „präparirt“ — nach dem Einen dadurch, daß man ihnen die Flügelknochen bräche, damit sie nicht so schnell fliegen, nach Anderen, indem man sie blende, damit sie nicht wissen, wohin sie fliegen. — Es ist aber kein Wort von alledem wahr; von Tierquälerei ist bei den Taubenschießen so wenig etwas zu finden, als bei jeder andern Treibjagd. Will man das Schießen auf Tauben verdammen, so muß man nicht minder das auf Rebhühner, Enten, Schnepfen u. verwerfen; so lange aber diese Jagden nicht verboten werden, wird man auch die Taubenschießen bestehen lassen können. Hat doch ein Taubensfreund sogar eine kleine Maschine (eine Art von Tourbillon) erfunden, die man, anstatt lebendige Tauben, aufhängen lassen sollte, um sie als unblütiges Ziel zu gebrauchen. Dieser Vorschlag hat nicht mehr Sinn, als wenn man z. B. ein Kaderwert konstruiren wollte, das man anstatt eines Oasens laufen lassen sollte, um darnach zu schießen.

Es liegt so wenig im Sinne der Taubenschießen, daß die Thiere langsam oder unsicher aufsteigen, daß jeder Schütze sogar das Recht hat, eine Taube zu verweigen, die „faul“ aufsteigt. Man will im Gegentheil raschen und energischen Aufschlag, und weil sich gesunde Tauben bekanntlich durch ihre Fluggeschwindigkeit besonders auszeichnen, hat man gerade diese als Schußobjekt gewählt.

Der Hergang beim Taubenschießen ist folgender. In einem großen Kreissegment sind im Erdboden verdeckt fünf eiserne Käfige aufgestellt, die so konstruirt sind, daß sie je eine Taube bequem fassen können, und durch eine funktreiche Zugvorrichtung dem geöffnet werden, daß auf ein gegebenes Zeichen der ganze Käfig auseinander fällt, die Taube frei auf dem Boden steht und nach jeder beliebigen Richtung aufsteigen kann. Der Schütz, den das Loos trifft, tritt in den Mittelpunkt dieses Kreises, in einer Entfernung von 22 bis 23 Meter (je nach Bestimmung) von jedem Käfig entfernt. Er darf nicht vorher im Anschlag liegen; welcher von den 5 Käfigen sich öffnen wird, ist ihm völlig unbekannt; dies bestimmt ein Loos, das ein Anderer für ihn zieht. Der Schütz darf die Taube nur im Flug schießen; wenn er sie auf dem Boden tödtet, zählt sie nicht. Die Taube muß auch innerhalb der gesteckten Grenzen (etwa 100 Meter im Umkreis) fallen; ebenso darf der Schütz nicht rückwärts schießen. — Zu diesen beschränkten Bestimmungen treten nun noch viele Chancen, welche den Schütz unter Umständen sehr erschweren. Es kommt viel darauf an, welcher Käfig durch das geheim gezogene Loos geöffnet wird. Ist es der mittlere, so ist der Schuß verhältnismäßig leicht; sind es die beiden am Ende des Kreises, so ist der Schuß weit schwieriger. Auch kommt auf die Flugrichtung der Taube viel an, ob diese rechtswinklig auf die Schußlinie oder parallel zu derselben erfolgt; ob die Taube auf den Schützen zugeht oder von ihm weg. Gar manche Taube fliegt gar nicht auf, dann gilt sie nicht; mitunter fliegt auch eine Taube auf, die nicht im Käfig gefangen hat, sondern irgendwo im Felde; diese kann den Schützen irre machen, u. s. f. Kurz — es werden fast eben so viele Tauben gefehlt als geschossen; und wenn die geschossenen nicht gut getroffen ist, darf der Schütze einen zweiten Schuß nachsuchen. Den Unterschied zwischen Hühner- oder Entenjagd und Taubenschießen ist also nur der, daß letzteres weit schwieriger ist.

Bei dem großen Poule am 26. August — Ehrenpreis vom Kurortamt (300 Mark) und 50 Proz. Einsätze, Einfluß 20 Mark, 5 Tauben zu schießen, auf 26 Meter Distanz; wer dreimal gefehlt, tritt aus — wurde der Erbprienz von Fürstberg Sieger mit 7 Tauben, die er, ohne einmal zu fehlen, schoß; den zweiten Preis (35 Proz. der Einsätze) errang Baron Buschdres mit 6 Tauben; 2 Schützen schossen 4 Tauben, 4 Schützen 3, 4 Schützen 2, 2 Schützen 1, 5 Schützen fehlten dreimal und traten aus. — An dem gleichen Tage wurden noch 5 Poules mit 5, 10 und 20 Franken Einfluß geschossen (Distanzen 26, 25, 24 Meter), wobei Sieger waren: Erbprienz von Fürstberg dreimal (mit 3, 6 und 3 Tauben), Baron von Weber (mit 3 Tauben) und Graf Metternich (mit 7 Tauben).

Am 28. August wurde ein Ehrenpreis ausgeschossen, welchen Mitglieder vom Internationalen Klub gegeben hatten. Es war dies ein Handicap (Distanz nach Leistung), bei welchem 6 Tauben zu schießen waren; wer viermal fehlte, trat aus. Unter 19 Schützen wurde Baron Fürstberg Sieger mit 6 Tauben, die er ohne Fehlschuß traf, allerdings auf eine Distanz von nur 22 1/2 Meter, während die besten Schützen, wie Erbprienz von Fürstberg und Baron Weber 27 1/2 und Sir W. Gall sogar 28 Meter Distanz anhielten. Den zweiten Preis errang Baron v. Merz, den dritten Fürst v. Fürstberg, beide mit 24 Meter Distanz. — Ganz anders gestaltete sich das Resultat beim zweiten Poule-Ehrenpreis, gegeben von Erbprienz von Fürstberg — mit 3 Tauben und 24 Meter fester Distanz. Hier siegte Baron Lejeune mit 5 Tauben ohne Fehlschuß; Dr. E. Rantwald erhielt 30 Proz. der Einsätze als zweiten Preis mit 4 Tauben.

Germische Nachrichten.

General-Feldmarschall Graf Moltke, der sich mit einem Theil des großen Generalstabs auf einer Reise im östlichen Holstein befindet, ist zu Kiel Gegenstand einer glänzenden Donation gewesen. Der Fidejussor, welcher ihm am Abend des 26. August gebracht wurde, zählte wohl gegen 1000 Tadeln. Vor der Wohnung des Grafen

Moltke im „Hotel Germania“ sagte Stadterordneter Bischoffmann: „Mitbürger! Laßt uns den Gefühlen und Wünschen, die uns Alle heute befehlen, da wir den großen Mann in unserer Stadt beherbergen, der 1870 und 1871 die Augen der Welt auf sich lenkte, laßt uns diesen Gefühlen Ausdruck verleihen, indem wir E. Excellenz Gen. Feldmarschall Grafen v. Moltke hoch leben lassen.“ Nach einem begeisterten Hoch von Tausenden erwiderte Graf Moltke: „Ich danke Ihnen für die Freundlichkeit, die Sie mir erweisen. Es sind hier Männer aus allen Ländern versammelt und das Gefühl der Gemeinschaft hat Sie vereinigt. Ich danke Ihnen herzlich für alle Freundlichkeit, die Sie mir erzeigt haben. Guten Abend.“

Paris, 31. Aug. Nach der amtlichen französischen Statistik für das Jahr 1872 ist Frankreich von 35,862,253 Franzosen und 740,668 Ausländern bewohnt. Von den Franzosen bewohnen 30,676,943 das Departement, in dem sie geboren sind, und 4,543,764 ein anderes Departement; dazu treten 125,243 Elsaß-Lothringer, welche für Frankreich optirt haben, und 15,803 naturalisirte Franzosen. Die fremdländische Bevölkerung vertheilt sich, wie folgt: Belgier 347,558; Italiener 112,579; Elsaß-Lothringer, die bei Deutschland verblieben sind, 64,808 (diese Ziffer ist sehr bezeichnend!); Spanier 52,954; Russen 52,950; Polen 42,834; Schweizer 42,830; Deutsche 39,361; Engländer, Schotten und Iren 26,003; Holländer 17,077; Schweden Norwegen und Dänen 7,328; Amerikaner 6,859; Oesterreicher und Ungarn 5116; Chinesen, Hindus und andere Völker 3343; Türken, Griechen, Wallachen u. s. w. 1173; nicht genau festgestellte Nationalitäten 9826.

Der Mormonismus, mit dem es unter den Weissen nicht mehr so recht zu glücken scheint, hat neuerdings Anstrengungen gemacht, sich neue Bahnen zu öffnen. Brigham Young hat sich in letzter Zeit der Indianer, welche auf dem Territorium Utah sich nomadisch umhertreiben, angenommen, und die Lehren von der Vielweiberei sind bei den Rothhäuten auf fruchtbaren Boden gefallen. Dadurch, daß die Indianer gleichzeitig das Stimmrecht. Auch auf den Sandwich-Inseln wird das Evangelium der Mormonen gepredigt, und neuerdings hat, wenn die Berichte von dort Wahrheit reden, ihre Lehre bedeutende Fortschritte gemacht. Einer von den Missionären war wegen seiner Predigten in's Gefängniß geworfen worden. Daraufhin begab sich zwei von den Aeltesten der Mormonen zum Könige, um sich für den gefangenen Mitbruder zu verwenden. Der König David Kalakana hörte die Mittheilungen der beiden frommen Männer mit aufmerksamen Interesse an. Er vernahm, daß 4347 seiner Untertanen sich bereits dem Mormonenthum zugewandt haben, und ließ sich eine mormonische Bibel senden. Die Hoffnungen der Heiligen vom Sahjee auf die Befreiung Sr. Majestät sind bereits sehr hoch gespannt.

Literarisches.

Die Einführung der Reichsmark im Verlehe auf 1. Januar künft. Jahres läßt sichere und zuverlässige Reduktionstabellen als eine sehr verdienstliche Arbeit erscheinen und sind bereits eine größere Anzahl Reduktionstabellen größerer und kleinerer Umfange von verschiedenen Verfassern erschienen. Vor Allem wird aufsehend bei der Auswahl der Reduktionstabellen sein, in welchem Umfange eine Reduktionstabelle nöthig ist. So wird der Bankier, Handelsmann, Fabrikant, die mit vielen und weiteren Kreisen in Verkehr stehen, ausführlichere und vielseitigere Tabellen nöthig haben, als der kleine Geschäftsmann und der Verwaltungsbeamte u. s. w. Hier in erster Richtung empfehlen sich besonders die Arbeiten L. v. Bülow's, nämlich die „Reduktionstabellen der deutschen Reichsmark in die Währungen von Preußen, resp. Norddeutschland, Süddeutschland und der Franken, sowie aus jeder dieser Währungen in die drei anderen von einem Pfennig (Kreuzer, Centime) bis 100,000 Mark, Thaler, Gulden und Franken nebst einem Anhange, enthaltend die Reduktion der deutschen Reichsmark in der Feingehalt-Währung der Franken (so sind z. B. 12 Mark, welche im Verlehe zu 7 fl. oder 15 Franken genommen werden, nur werth 14 Franken 81.46 Centimes), und der „Bilfällige Münzumsrechner“, enthaltend 1) Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgeldmünzen vom 4. Dezember 1871, 2) Bestimmungen über Münzverhältnisse, entnommen dem Wiener Münzvertrage vom 24. Januar 1857; 3) Verhältnisse der gangbaren Münzen aller Welttheile. An Reduktionstabellen, a. der neuen deutschen Mark in die Währungen von Preußen, resp. Norddeutschland, Frankreich, Bayern und der süddeutschen Staaten, Oesterreich und England, sowie aus jeder dieser Währungen in die fünf anderen von 1 bis 100,000 und b. der neuen deutschen Mark auf Grund des Feingehaltes und Feingewichtes in die Feingehalt-Währungen von Nordamerika, Holland, Hamburg und Dänemark. (Preis 1 Mark.) Diese beiden Arbeiten sind sehr unterrichtend und dürften in der That sehr empfohlen werden. Sehr brauchbar erscheinen die „Umwandlungstabellen von Gulden und Kreuzern in Mark und Pfennig, aufsteigend von Kreuzer zu Kreuzer bis zu 100 fl. und von da an von 100 zu 100 fl. bis zu 10,000 fl., von Anton Baumann. Dritte Auflage. München 9 kr.) Zur Berechnung aller Beträge von über 100 fl. bis zu 1000 fl. bedarf es nur einer Addition von 2 Beträgen, von 1000 fl. bis 10,000 von drei Beträgen u. s. w. Es ist also diese Tabelle sehr praktisch für den Gewerbetreibenden, Kaufmann und Finanzbeamten, welche meistens nur mit niederen Beträgen zu rechnen haben.

Kleinere Arbeiten sind: Neuer deutscher Reichsmünz-Rechner (Witzburg, Gebr. Schöner), welcher eine Zinsberechnung in Mark beifügt ist, und „Die deutsche Reichsmark nebst Papiergegeld-Verzeichniß“. (Worms, Stern 1874.) Der Anhang: Geldliste; — eine alphabetische Zusammenstellung des laufenden, verfallenden, werthlosen und gefälschten Papiergeldes ist sehr zweckmäßig.

Schließlich bemerke ich, daß die genannten Arbeiten nur Privatarbeiten sind, somit keinen amtlichen Charakter tragen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kerschmar in Karlsruhe.

